

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 27.05.2021
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:43 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Freia Taeger

Mitglieder

Herr Edgar Autenrieb
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bruns
Herr Joachim Finke
Herr Hartwin Preussner
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Harald Schmidt
Frau Kirsten Schnörwangen

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemken

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker
Herr Eckhard Roesse
Herr Lars Schmidt-Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 28.10.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Kulturförderung 2. Halbjahr 2021 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/046/2021
- 7** Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege; Ortsbürgervereine Ihorst und Aschhausen
Vorlage: BV/047/2021
- 8** Heimat- und Kulturpflege; Erhöhung der jährlichen Förderung; Antrag Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte e. v.
Vorlage: BV/048/2021
- 9** Schenkungsangebot: Denkmale "Vergessene Orte"; Antrag Kunstpfad Ammerland e. V.
Vorlage: BV/050/2021
- 10** Sportförderprogramm 2021/2022
Vorlage: BV/049/2021
- 11** Mitteilungen des Landrates
- 12** Anfragen und Hinweise
- 13** Einwohnerfragestunde
- 14** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Taeger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Taeger stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 28.10.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2021 - Einzelmaßnahmen Vorlage: BV/046/2021

KAR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt kurz den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass für das 1. Halbjahr ein nachträglicher Antrag für das Theater Orlando mit aufgenommen worden sei. Für die Kulturförderung würden jährlich 100.000 Euro eingeplant, die sich auf die Halbjahre verteilen. Für das 1. Halbjahr seien bisher keine Anträge zur Abrechnung eingegangen, da coronabedingt bisher keine Veranstaltungen stattgefunden hätten. Man hoffe, dass diese im 2. Halbjahr nachgeholt werden, hierfür lägen die Bewilligungen vor.

KA Saager-Gertje fragt nach, ob man die nicht abgerufenen Mittel ins nächste Jahr vortragen könne oder ob die Bewilligungen in 2022 entsprechend der nicht genutzten Mittel erhöht werden können.

KAR Miotk führt hierzu aus, dass in der 2. Jahreshälfte im Ausschuss über den Haushaltsplan für 2022 beraten werde und es hier die Möglichkeit gebe, dies nochmals aufzugreifen. Für bereits bewilligte Veranstaltungen, welche zwar abgesagt wurden, aber nachgeholt werden, versuche man die Mittel zu übertragen.

Vorsitzende Taeger weist darauf hin, dass ein diesbezüglicher Antrag in der nächsten Sitzung eingereicht werden könnte.

KA Köster fragt nach, ob es die Möglichkeit gebe, Anträge für Veranstaltungen, welche sich erst im 2. Halbjahr ergeben, noch einzureichen.

KAR Miotk teilt hierzu mit, dass es diese Möglichkeit gebe. Gelder, die nicht gebunden seien, könne man für zukünftige Veranstaltungen verwenden, man dürfe nur nicht die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro überschreiten. Es sei aber möglich, in der nächsten Sitzung über zusätzliche Anträge zu beraten.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass man sich zwar im Rahmen der Haushaltsmittel bewegen müsse, er sich aber sicher sei, dass der jetzige und wohl auch der zukünftige Kreistag zusammen mit dem Kämmerer Möglichkeiten eines Ausgleichs für ausgefallene Veranstaltungen des Haushaltsjahres 2020/2021 finden werden. Die Erfahrung zeige aber, dass die Kultur-Veranstalter bis zur Jahresmitte die Veranstaltungen für das 2. Halbjahr bereits geplant hätten und daher kurzfristige Veranstaltungen eher unwahrscheinlich seien. Er hoffe, dass sich der nächste Ausschuss mit einer Großzahl von Anträgen befassen müsse.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im ersten Halbjahr 2021 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Theater Orlando e. V.	1.000,00 €
-----------------------	------------

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im zweiten Halbjahr 2021 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.695,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	5.700,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	855,00 €
Gemeinde Edeweicht, Kulturbüro	6.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	6.000,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	3.750,00 €
Orchester Mediente e. V.	300,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2021 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 33.300 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 7 Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege;
Ortsbürgervereine Ihorst und Aschhausen
Vorlage: BV/047/2021**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Ortsbürgervereine Ihorst und Aschhausen werden in die pauschale Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege einbezogen.

**Zu TOP 8 Heimat- und Kulturpflege; Erhöhung der jährlichen Förderung; Antrag
Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte e. v.
Vorlage: BV/048/2021**

KAR Miotk verweist auf die Anlage sowie den beigefügten Tätigkeitsbericht und trägt kurz den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass dieses Museum im Rahmen einer Einzelförderung mit jährlich 900 Euro bezuschusst werde und dies durchaus eine Besonderheit sei. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit anderen Einrichtungen und auch unter dem Hinweis, dass pandemiebedingte Einnahme-Ausfälle bisher nicht aufgefangen wurden, sei der Antrag daher abzulehnen.

KA Köster teilt mit, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn ein Programm für pandemiebedingte Ausfälle ins Leben gerufen habe und man den Verein hierauf hinweisen könne.

Dem Kreisausschuss wird mit einer Enthaltung vorgeschlagen:

Der Antrag auf Erhöhung der jährlichen Förderung von 900 € auf 1.800 € des Vereins Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte durch den Landkreis Ammerland wird abgelehnt.

**Zu TOP 9 Schenkungsangebot: Denkmale "Vergessene Orte"; Antrag Kunstpfad
Ammerland e. V.
Vorlage: BV/050/2021**

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist hierzu auf die Anlage. Sie teilt mit, dass die Kunstwerke im Jahr 2010 aufgestellt wurden und auf den Landkreis bei Annahme der Schenkung aufgrund des Alters und Zustands der Kunstobjekte in Zukunft nicht unerhebliche Kosten für die Sanierung und Unterhaltung zukommen könnten. Ferner seien die Eigentumsverhältnisse der 5 Kunstobjekte unklar. Bisher habe der Landkreis selbst nie Kunstobjekte besessen und auch im Hinblick auf weitere Anfragen auf Übernahme von Objekten bei einer Bewilligung dieses Antrages, sei der Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu befürworten.

KA Sager-Gertje teilt mit, dass man sich mit der generellen Ablehnung des Antrages in der Fraktion schwer tue, man aber den Standpunkt der Kreisverwaltung durchaus verstehe. Gleichwohl seien dies 5 Denkmäler in den Gemeinden/Stadt, die einen materiellen und ideellen Wert besäßen. KA Sager-Gertje fragt, ob es nicht Sinn mache, unter Federführung der Kreisverwaltung mit den Gemeinden/Stadt und dem Kunstverein das Gespräch zu suchen, um einen Weg zum Erhalt dieser Objekte zu finden. Es wäre schade, wenn sich der Kunstverein nicht mehr um diese Objekte kümmere und sich keiner dieser Kunstwerke annehme und diese verfallen würden. Dies dürfe nicht passieren. Hierzu werde ein entsprechender Antrag mit dem Inhalt gestellt, dass die Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt und

dem Kunstverein das Gespräch suche, um nach einer Lösung zur Erhaltung der Objekte zu suchen.

LR Bensberg teilt mit, dass es aus seiner Sicht nicht die grundsätzliche Aufgabe des Landkreises sei, die Kunstobjekte zu übernehmen sondern wie von KA Sager-Gertje ausgeführt, eher Aufgabe der Gemeinden/Stadt, da die Kunstwerke explizit auf vergessene Orte in den Gemeinden/Stadt hinweisen würden. Auch stelle sich die Frage, warum die Kreisverwaltung tätig werden solle und nicht die Künstler oder der Kunstpfad selbst mit den Gemeinden direkt das Gespräch suche.

LR Bensberg führt im Weiteren aus, dass eine andere Sichtweise im Weiteren bedeute, dass ein Künstler mit einer Förderung von Dritten ein Kunstwerk erstelle und dieses, sobald es weitere Kosten z.B. durch Sanierung, Pflege und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verursache, verschenke. Dies könne nicht richtig sein und man müsse bedenken, dass alles, was dieser Ausschuss dem Kunstpfad bewillige, in Zukunft auch weiteren Künstlern zuzubilligen sei. Er sei sich sicher, dass nicht viel Zeit vergehen werde und andere Künstler auch um Übernahme ihrer Objekte durch den Landkreis bitten würden. Man habe sich in der Vergangenheit als Kreistag sehr positiv und unterstützend verhalten, indem man Gelder zur Errichtung der Kunstwerke oder im letzten Jahr für die Sanierung des Objekts in Hahn-Lehmden gewährt habe. Auch könne es nicht sein, dass es Aufgabe des Beschenkten (hier der Landkreis) sei, die Frage nach den Eigentumsverhältnissen zu klären.

KA Köster führt aus, dass mit der Übergabe der Objekte an den Landkreis aus Sicht der Schenkenden sicherlich eine Zuverlässigkeit für die Pflege und Erhaltung der Objekte gewährleistet sei. Auch kenne er keine Künstler, die längerfristig die in der Landschaft stehenden Kunstwerke betreuen können und möchten. Vor der Herausforderung damit umzugehen, stehe jedoch jede Kommune. KA Köster teilt mit, dass es in Münster ein Skulpturen-Projekt gebe und die Stadt bei Interesse einige käuflich erwerbe und der Rest wieder abgebaut werden müsse. Auch in der Fraktion habe man die Angelegenheit besprochen und sei der Meinung, dass die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit moderierend tätig sein sollte. Man sei aber nicht der Meinung, dass der Landkreis die Kunstobjekte annehmen solle, es sei eher an eine Stiftung auf Gemeindeebene zu denken.

KA Bohmann führt aus, dass es einen großen Unterschied mache, die Anschaffung oder Unterhaltung eines Kunstobjekts zu unterstützen, im Vergleich zur Sanierung und Unterhaltung bei einer langfristigen und dauerhaften Übernahme. Für die Instandhaltung und Anschaffung gebe es gute Gründe, aber die alleinige Verantwortung hierfür zu übernehmen sehe er nicht. Es sei von einem hohen materiellen und ideellen Wert gesprochen worden und aus diesem Grund sehe er eher private Dritte in der Pflicht, hier zu unterstützen. Die Suche hiernach sei sicherlich unternommen worden und müsse aus seiner Sicht intensiviert werden. Man halte in der Fraktion den Beschlussvorschlag für richtig und stimme diesem zu.

Ltd. KVD Denker teilt in Bezug auf die unklaren Eigentumsverhältnisse mit, dass es beispielsweise bei dem Kunstobjekt der Stadt Westerstede so gewesen sein soll, dass dieses bei der Eröffnung per Schenkung an den Bürgermeister übergeben wurde. Dies habe er kurzfristig vor der Sitzung als Information erhalten und dies mache deutlich, dass die Eigentumsverhältnisse im Übrigen unklar seien und die Angele-

genheit, wie auch hier eingehend beraten wurde, eher in der Zuständigkeit der Gemeinden/Stadt liege.

Vors. Taeger führt aus, dass die Förderung von Kunst und kulturellen Einrichtungen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe sei, der sich der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen in vielfältiger Weise stellen würden. Die Arbeit der ehrenamtlichen Tätigen, welche sich, wie hier der Kunstpfad Ammerland, unterschiedlich für die Kunst einsetzen, würden von den Gemeinden/Stadt und den Landkreis Ammerland sehr geschätzt und auch unterstützt. Sie denke, dass die Diskussion gezeigt habe, dass man sich einig sei, den Schenkungsvertrag nicht zu unterzeichnen und die Angelegenheit eher in die Zuständigkeit der Gemeinden/Stadt zu geben sei. Es sei die Frage, ob ein Änderungsantrag gestellt werde, dass die Kreisverwaltung eine moderierende und vermittelnde Funktion übernehmen solle.

Nach kurzer Beratung schlägt Vors. Taeger vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

LR Bensberg fasst die Ergänzung zum Beschlussvorschlag wie folgt zusammen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie dem Kunstpfad Ammerland e. V. ein Gespräch zu koordinieren, um Alternativen zur Sicherung und Unterhaltung der Kunstwerke des Kunstpfades Ammerland zu beraten

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag auf Übernahme der Denkmale "Vergessene Orte" des Kunstpfades Ammerland durch den Landkreis Ammerland wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie dem Kunstpfad Ammerland e. V. ein Gespräch zu koordinieren, um Alternativen zur Sicherung und Unterhaltung der Kunstwerke des Kunstpfades Ammerland zu beraten

Zu TOP 10 Sportförderprogramm 2021/2022
Vorlage: BV/049/2021

KAR Miotk verweist auf die Übersicht der Seite 37 der Vorlage. Es sei ersichtlich, dass für das Jahr 2021 bereits 9 weitere Anträge eingegangen seien und das Budget in Höhe von insgesamt 200.000 Euro nicht ausreichen werde. Dies sei schade, zeige aber auch, dass sich in diesem Bereich viel bewege. Für das Jahr 2021 könne man darüber hinaus keine weiteren Anträge aufnehmen, diese würden ins Jahr 2022 vorgetragen. Für das Jahr 2021 seien überplanmäßig 900 Euro einzuplanen. Damit habe man die Möglichkeit, der TG Wahnbek e. V. bei der Sanierung der Umkleideräume den kompletten Betrag in Höhe von 6.900 Euro zu bewilligen. Erwähnenswert sei die Ablehnung des Antrags des Ammerländer Reitclub von 06 e. V. für den Bau einer Umrandung des Außen-Reisplatzes. Im Rahmen der Sportförderrichtlinien habe man keine Möglichkeit zur Gewährung eines Zuschusses. KAR Miotk geht im Weiteren

auf den Antrag des Westersteder Tennis-Vereins ein, da es sich hier um eine größere Bezuschussung handelt. Durch den Brandschaden sei die Halle vollständig zerstört worden und solle neu errichtet werden. Grundsätzlich seien Tennishallen nicht förderfähig, es gebe aber eine Einzelfallprüfung. Beim vorliegenden Antrag sei es so, dass die neu zu errichtende Halle nicht nur durch den Tennisverein, sondern auch durch die TSG Westerstede genutzt werde. Diese habe als Sportverein die Möglichkeit einer Bezuschussung, so dass für die Tennishalle ein Förderbetrag in Höhe von 12.500 Euro und für die Umkleidekabinen ein Betrag in Höhe von 35.000 Euro bewilligt werden könnte.

KA Autenrieb fragt nach, nach welchen Kriterien die Zuschüsse bewilligt werden und ob es hierfür ein Vergabe- und Punktesystem bzw. eine Ranking-Liste der zu fördernden Vereine gebe.

KAR Mitok teilt hierzu mit, dass man die Vereine nicht unterschiedlich bewerte, es also keine Ranking-Liste gebe. Es gehe nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs des Antrages. Es werde aber auch berücksichtigt, ob es in der Vergangenheit bereits Alt-Förderungen gegeben habe. Die Sportförderrichtlinie sehe vor, dass den Vereinen, die bereits mehrfach bezuschusst wurden, diese Alt-Förderungen angerechnet werden und aufgrund dessen sich die zukünftige Bezuschussung verringere.

KA Köster fragt nach der Begründung, warum Reitplätze nicht bezuschusst werden, wohl aber der Jagdsport.

Ltd. KVD Denker teilt hierzu mit, dass politisch entschieden worden sei, nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlich zu privatwirtschaftlich betriebenen Einrichtungen zu treten, um Verzerrungen im Wettbewerb auszuschließen. Dies sei bei Reitanlagen und Tennisanlagen der Fall und würde zu einem unlauteren Wettbewerb führen. Bei der Reitanlage in Westerstede habe es einen Beschluss für eine einmalige Förderung für die ausgerichtete Europameisterschaft gegeben.

LR Bensberg teilt ergänzend zur Förderung des Jagd- und Sportschützenvereins mit, dass hier lediglich der Sportschützen-Teil und nicht der Jagd-Teil gefördert werde.

Dem Kreisausschluss wird mehrheitlich vorgeschlagen:

I. Sportförderungsprogramm 2021

Für den Kreisausschuss:

A: Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Anschaffung einer elektronischen Trefferanzeige 10.300,00 €
- b) Tennismgemeinschaft WahnbeK e. V. – Sanierung der Umkleideräume 6.900,00 €

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinan-

zierung gesichert ist.

B: Der Antrag des Ammerländer Reitclubs e. V. auf Förderung des Baus einer Umrandung für den Außen-Reitplatz wird abgelehnt.

II. Sportförderungsprogramm 2022

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle Aschhausen
50.000,00 €
- b) Gemeinde Wiefelstede – Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz in Gristede
9.300,00 €
- c) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz in Metjendorf
11.000,00 €
- d) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Gristede
15.000,00 €
- e) Gemeinde Wiefelstede – Errichtung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Wiefelstede (B-Platz)
6.700,00 €

2. Für den Kreistag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

Tennisverein Westerstede e. V. – Neubau	47.500,00 €
---	-------------

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zu TOP 11 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Keine Mitteilungen und Hinweise.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Herr Isermann bedankt sich für die genehmigte Förderung für den TV Westerstede. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem Bau um eine Mehrzweckhalle und nicht um eine Tennishalle handele. Auch die Stadt Westerstede habe bereits ihre Förderung

zugesagt. Es gebe im Ammerland zu wenige Sporthallen für die Belange der Vereine und Schulen und man hoffe, dass ein baldiger Aufbau nach dem Brand möglich sei.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Taeger schließt die öffentliche Sitzung.